

Von der Hand in den Mund

von Benjamin Luig

Ein großer Teil der Landwirtschaft weltweit wird über extrem prekäre Formen der Lohnarbeit betrieben. Das Menschenrecht auf Nahrung und grundlegende Arbeitsrechte werden dabei vielfach verletzt. FIAN sollte diesen Zusammenhang stärker in den Blick nehmen.

Mit den Lockdowns im Zuge vom Corona ging in vielen Ländern eine Verschärfung der Ernährungskrise einher. In so unterschiedlichen Ländern wie Indien, Südafrika oder Deutschland wurde deutlich, wie stark die Landwirtschaft keineswegs nur von Bäuerinnen und Bauern abhängt, sondern auch von der saisonalen Rekrutierung migrantischer Beschäftigter.

Hohe Dunkelziffer

Wie hoch ist die Zahl der Lohnabhängigen in der Landwirtschaft weltweit? Die Antwort ist kurz: Wir wissen es nicht. Nur wenige Staaten erheben dazu landesweite Daten. Eine Ausnahme ist Indien: Dort ergaben 2011 Untersuchungen, dass die Einkommen von mehr als 50 Prozent der Haushalte im ländlichen Raum primär von kurzfristigen Formen der Lohnarbeit abhängen. Üblicher ist es, dass die Behörden im Dunkeln tappen. In Uganda beispielsweise gaben die Arbeitsstatistiken an, dass 11 Prozent der Frauen in der Landwirtschaft lohnabhängig beschäftigt sind. Wissenschaftliche Untersuchungen hingegen kamen auf einen Wert von 45 Prozent. Die statistischen Mängel haben mehrere Gründe: Erstens zeichnet sich die Prekarität armer Haushalte gerade dadurch aus, dass sie mehrere Einkommensquellen haben. Es ist beispielsweise denkbar, dass in einem Haushalt zwei Hektar eigenes Land bewirtschaftet werden, die Söhne sich auf einer Plantage in einer anderen Region verdienen und die Töchter als Tagelöhnerinnen beim Nachbarn auf dem Feld helfen. Zweitens ist die Arbeit in der Landwirtschaft stark von saisonalem Bedarf geprägt. Oft wird drei Monate in der Erntephase gearbeitet, und neun Monate nicht. Dies wird in nationalen Arbeitsstatistiken kaum erfasst.

Oftmals werden solche Haushalte grob als „kleinbäuerlich“ eingeordnet. Dementsprechend existieren auf globaler Ebene nur vage Schätzungen. Die UN-Arbeitsorganisation ILO schätzte 2013, dass 1,1 Milliarden Menschen in der Landwirtschaft tätig seien und davon rund 40 Prozent – 300 bis 500 Millionen Menschen – abhängig beschäftigt sind.

Soziale Differenzierung

So unterschiedlich die Agrarstrukturen in verschiedenen Regionen der Welt auch sind: Abhängig Beschäftigte stellen einen erheblichen Teil der Arbeitskräfte dar, und ihre Bedeutung nimmt gegenüber der kleinbäuerlichen Landwirtschaft immer weiter zu. Sozialstrukturen in ländlichen Räumen sind komplex und entwickeln sich dynamisch. In vielen Regionen, die Mitte des 20. Jahrhunderts noch primär kleinbäuerlich geprägt waren, vollzieht sich mit der Durchdringung des Kapitalismus ein Prozess der sozialen Differenzierung. Dieser Prozess lässt sich holzschnittartig etwa so beschreiben: Einem Teil der kleinbäuerlichen Haushalte, die ihr Stück Land zunächst selbst bewirtschaften, gelingt es, über Zugang zu Krediten und Märkten zu einem kommerziell erfolgreichen Betrieb zu werden. Sie steigern die Produktion und stellen externe Arbeitskräfte ein. Eine zweite Gruppe hält ihr Produktionsniveau stabil, indem sie partiell in Märkte eingebunden ist. Einer dritten, sehr großen Gruppe kleinbäuerlicher Haushalte gelingt es nicht, wirtschaftlich zu überleben. Oftmals verliert sie ihr Land. Diese Gruppe wandert auf der Suche nach Lohnarbeit entweder in die Städte ab oder verdingt sich auf den Farmen und Plantagen im Umland. Wichtig ist dabei: es

sind keineswegs nur große Plantagenunternehmen, die auf Lohnarbeit zurückgreifen. In jeder kleinbäuerlich geprägten Region, sei es Südostasien oder Subsahara-Afrika, spielen informelle Arbeitsmärkte eine zentrale Rolle. Oftmals beuten Kleinbäuer*innen, die selbst unter extremem Preisdruck stehen, die für sie arbeitenden Tagelöhner*innen in hohem Maße aus.

Arbeitsrechtsverletzungen

Landarbeiter*innen sind gegenüber den Bäuer*innen und Plantagenbetrieben in einer schwachen Position. Vielfach ist die Zahl armer Menschen in ländlichen Räumen hoch, so dass eine Reservearmee existiert, um Arbeiter*innen, die ihre Rechte einfordern, zu ersetzen. In Regionen mit einem tendenziellen Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft – etwa in Deutschland – wird versucht, über immer weiter ausgreifende Rekrutierung (Polen – Rumänien – Ukraine) eine künstliche Reservearmee zu schaffen.

Folgende Aspekte der Arbeitsbedingungen sind in der Landwirtschaft weit verbreitet:

Niedrige Löhne: Die Lohnniveaus in der Landwirtschaft liegen meist deutlich unter den Löhnen anderer Wirtschaftszweige. In manchen Ländern ist die Landwirtschaft explizit von Mindestlohnregelungen ausgeschlossen. Vielfach wird bis heute faktisch nicht nach Arbeitszeit, sondern nach Erntemenge bezahlt, was zu Höchstleistungen zwingt. Oftmals sind die Einkommen derart niedrig, dass Arbeiter*innen und ihre Familien von Mangelernährung betroffen sind.¹

Verletzung geltenden Arbeitsrechts: Staatlichen Behörden fällt es oft schwer, die Einhaltung geltender Standards in abgelegenen Regionen zu überwachen. Nach Schätzungen der ILO werden nur fünf Prozent der Agrarbetriebe weltweit durch Arbeitsinspektionen erfasst. Die Landwirtschaft ist daher der Sektor, in dem Formen von Zwangsarbeit und Kinderarbeit weltweit noch immer besonders verbreitet sind.

Mangelnder Gesundheitsschutz: Landwirtschaft gilt als der Sektor, in dem Arbeitsunfälle und auch tödliche Arbeitsunfälle besonders verbreitet sind, insbesondere durch Pestizidvergiftungen. Infolge des Klimawandels sind Landarbeiter*innen besonders von Hitzestress und Dehydrierung betroffen.

Soziale Hierarchisierung: Arbeitsbeziehungen insbesondere auf großen Plantagen sind von extremen Hierarchien geprägt – zwischen privilegierten Vorarbeiter*innen und migrantischen, sozial isolierten Arbeitskräften einerseits, zwischen Männern und Frauen andererseits. Spezifische Formen der Diskriminierung (etwa fehlender Zugang zu eigenen sanitären Einrichtungen und sexuelle Gewalt) sind massive Probleme. Leben die Arbeiter*innen mit ihren Familien auf der Plantage, so entsteht eine extreme Abhängigkeit vom Management.

Mangelnde soziale Sicherung: Ein erheblicher Teil der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft arbeitet saisonal ohne soziale Absicherung, gänzlich informell oder gar illegal. In vielen Ländern erfolgt die Rekrutierung von migrantischer Arbeit über Formen von Leiharbeit über zwielichtige Subunternehmen.

Grundlegende Rechte von Landarbeiter*innen sind eng mit dem Recht auf Nahrung verbunden. So führt der UN-Sozialpakt in Artikel 6 das Recht auf Arbeit aus, in Artikel 7 das Recht auf einen angemessenen Lohn sowie sichere und gesunde Arbeitsbedingungen und in Artikel 8 die Rechte auf Vereinigungsfreiheit, Kollektivverhandlungen und Durchführung von Streiks.

In dem Kampf für die Durchsetzung des Rechts auf Nahrung von Landarbeiter*innen könnte FIAN verstärkt eine Reihe von ILO-Konventionen nutzen. Diese werden von den einzelnen Staaten ratifiziert und begründen damit rechtliche Verpflichtungen. Sie sind daher verbindlicher als beispielsweise die Freiwilligen Leitlinien des UN Komitees für Ernährungssicherheit (CFS). Einige der Übereinkommen – etwa Konvention 183 (Recht auf Mutterschutz) oder Konvention 184 (Gesundheitsschutz in der Landwirtschaft) – sind starke Instrumente, die aus menschenrechtlicher Perspektive genutzt werden sollten.



Palmoilplantage in Brasilien
(© Flickr/Miguel Pinheiro/CIFOR, CC BY-NC-ND 2.0)

Neue Kooperationen

Ein wichtiger potentieller Verbündeter für FIAN im Einsatz für das Recht auf Nahrung sind Agrargewerkschaften. Ihre Größe reicht von nicht-registrierten Basisorganisationen auf einzelnen Farmen bis hin zu breit organisierten Verbänden auf nationaler Ebene. Gewerkschaften agieren in unterschiedlichen politischen Kontexten: In einem repressiven Umfeld kann es sein, dass sich Arbeiter*innen bei heimlichen nächtlichen Treffen organisieren. In anderen Fällen kann es Gewerkschaften über Kollektivverhandlungen gelingen, bessere Arbeitsbedingungen für alle – fest angestellte wie saisonal arbeitende Beschäftigte – zu erstreiten.²

Arbeitskämpfe bedeuten für Gewerkschaftsaktivist*innen nicht selten ein hohes persönliches Risiko. Oftmals erkämpfen Gewerkschaften auf einzelnen Farmen Dinge, die vielleicht auf den ersten Blick unspektakulär wirken, die für Landarbeiter*innen und ihre Familien jedoch bedeutsam sind: die Lohnfortzahlung bei schwerer Verletzung aufgrund eines Arbeitsunfalls oder der wöchentliche kostenlose Transport in die nächstgelegene Kleinstadt. Dies sind Dinge, die Leben verändern können und Hoffnung geben.

Ben Luig lebt in Berlin und arbeitet zu Fragen der Agrarpolitik. Er ist ehemaliges Vorstandsmitglied von FIAN Deutschland.

¹ FIAN / IUF / Misereor (2014): Harvesting Hunger. Plantation Workers and their Right to Food.

² ILO (2015): Giving a Voice to Rural Workers. General Survey concerning the right of association and rural workers organization's instruments.



Teeplantage in Kenia (© Kai Horstmann)